



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Arbeits- und Sozialversicherungsrecht: Austausch Wissenschaft und Praxis

Prof. Dr. Kurt Pärli, 9. Dezember 2020

Agenda

- 1 Begrüssung
- 2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte der Professur für soziales Projekt
 - a) Aktuelle Forschungsprojekte
 - b) SNF-Projekt – Schlussbericht (Melanie Studer)
 - c) Publikationen, neue Webseite
 - d) Vorstellung von Masterarbeiten (Schock, Büklü, Habegger)
 - e) Veranstaltungshinweise

- 3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?

- 4 Die Revision der zweiten Säule – Interessenkonflikte, Zeitdruck, Chancen
 - Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Oliver Kläusler
 - Referat **Dr. Gabriela Medici**, Stv. Sekretariatsleiterin a.i. Zentralsekretariat SGB
 - Referat **Salomé Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, Unterverband vom Think-Tank Avenir Suisse
 - Diskussion

Agenda

1 Begrüssung

2 **Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte der Professur für soziales Projekt**

a) Aktuelle Forschungsprojekte

b) SNF-Projekt – Schlussbericht (Melanie Studer)

c) Publikationen, neue Webseite

d) Vorstellung von Masterarbeiten (Schock, Büklü, Habegger)

e) Veranstaltungshinweise

3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?

4 Die Revision der zweiten Säule – Interessenkonflikte, Zeitdruck, Chancen

- Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Oliver Kläusler
- Referat **Dr. Gabriela Medici**, Stv. Sekretariatsleiterin a.i.
Zentralsekretariat SGB
- Referat **Salomè Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, Unterverband vom Think-Tank Avenir Suisse
- Diskussion

Forschungsprojekte (Auswahl):

laufend:

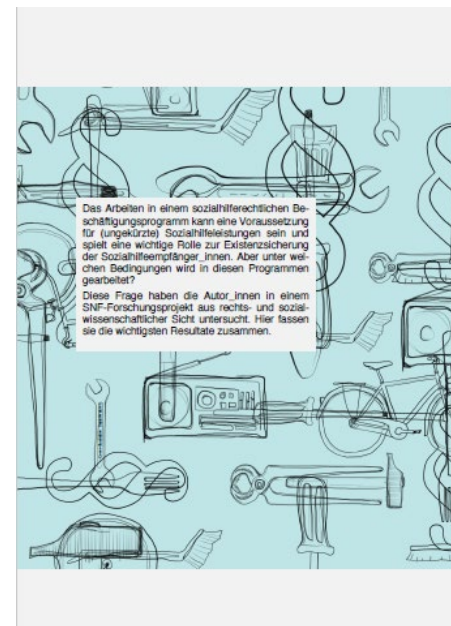
- **Buchprojekt «Arbeitsrecht und Arbeitsverhältnisse»**
 - Mehrbändiges, umfassendes Werk zum Arbeitsrecht, das sowohl das private Arbeitsverhältnis als auch öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse abgedeckt, auch Gesamtarbeitsverträge berücksichtigt und grenzüberschreitende Konstellationen mit einbezieht.
- **Kommentar zum Entsendegesetz, 2. Auflage**
- **Kommentar zum (revidierten) Datenschutzgesetz, 2. Auflage**
- **Corona: Bedeutung von Arbeits- und Sozialschutz für die Einhaltung der BAG-Regeln zu Hygiene, Abstand und Quarantäne (in Entstehung)**
- **SNF-Antrag «Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt – (allfälliger) regulatorischer Anpassungsbedarf bei Mehrparteienarbeitsverhältnissen»**

Agenda

- 1 Begrüssung
- 2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte der Professur für soziales Projekt
 - a) Aktuelle Forschungsprojekte
 - b) SNF-Projekt – Schlussbericht (Melanie Studer)**
 - c) Publikationen, neue Webseite
 - d) Vorstellung von Masterarbeiten (Schock, Büklü, Habegger)
 - e) Veranstaltungshinweise
- 3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?
- 4 Die Revision der zweiten Säule – Interessenkonflikte, Zeitdruck, Chancen
 - Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Oliver Kläusler
 - Referat **Dr. Gabriela Medici**, Stv. Sekretariatsleiterin a.i. Zentralsekretariat SGB
 - Referat **Salomè Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, Unterverband vom Think-Tank Avenir Suisse
 - Diskussion

Schlussbericht SNF-Projekt: «Arbeitsverhältnisse unter sozialhilferechtlichen Bedingungen: Rechtlicher Rahmen, Verbreitung und Regulierung(slücken)»

Melanie Studer hat im Projekt zu «Sozialhilferechtliche Beschäftigungsverhältnisse: zwischen Subsidiarität, Gegenleistung und Zumutbarkeit – Analyse der schweizerischen Praxis aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht» doktoriert und präsentiert die zentralen Erkenntnisse des vierjährigen Forschungsprojekts. <https://thirdlabourmarket.ius.unibas.ch/de/>





FONDS NATIONAL SUISSE
SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
FONDO NAZIONALE SVIZZERO
SWISS NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

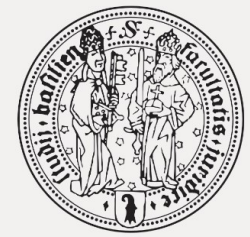
HOCHSCHULE
LUZERN

Soziale Arbeit
FH Zentralschweiz



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Arbeiten unter sozialhilferechtlichen Bedingungen - Schlussbericht

Melanie Studer
Gesine Fuchs
Anne Meier
Kurt Pärli

Unter Mitarbeit von:
Marina Abbas
Alan Canonica
Marianne Müller
Marion Ruch

Inhalt

1	Rahmen des Forschungsprojekts
2	Forschungsfragen
3	Resultate
4	Empfehlungen
5	Mehr davon? (Publikationen)

Rahmenbedingungen

Projektteam (Kooperation UniBas/HSLU)

- Prof. Dr. Kurt Pärli, Lehrstuhl für Soziales Privatrecht, Projektleitung
- Dr. iur. Anne Meier, Anwältin
- Melanie Studer, Anwältin, Doktorandin im Rahmen des Projekts
- mit Anita Zimmermann, Marion Ruch, Pia Meier (Hilfsassistentinnen)

- PD Dr. Gesine Fuchs, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Politikwissenschaftlerin
- mit Marianne Müller, Dr. Alan Canonica und Marina Abbas (wissenschaftliche Mitarbeitende)

→ Expertise aus Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie

Finanzierung der Forschung durch den SNF

Projektdauer: 07.2016 – 04.2020

Inhalt

1	Rahmen des Forschungsprojekts
2	Forschungsfragen
3	Resultate
4	Empfehlungen
5	Mehr davon? (Publikationen)

Einordnung

Existenzsicherung

Arbeit

Regeln des OR
Vertragsfreiheit,
Wirtschaftsfreiheit etc.

1. Arbeitsmarkt

Sozialversicherung

Schadensminderung-
Aktivierung

2. Arbeitsmarkt

Sozial- und
Nothilfe

Bedarf, Subsidiarität,
Leistung-
Gegenleistung

3. Arbeitsmarkt

Forschungsfragen

Hauptfrage:

Unter welchen Bedingungen wird in sozialhilferechtlichen Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet

Vier Fragekomplexe:

- verfassungs- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen sozialhilferechtlicher Beschäftigungsverhältnisse,
- konkrete rechtlicher Ausgestaltung und deren Heterogenität
- tatsächliche Verbreitung in der Rechtspraxis, sozialpolitische Funktionen sowie rechtlicher Handlungsbedarf
- Notwendigkeit adäquater Regelungsergänzungen

Methoden

Methoden:

- rechtsdogmatische Klärungen (Verfassungs-, Arbeits-, Sozialversicherungs- und Sozialhilferecht)
- juristische und sozialwissenschaftliche Rechtstatsachenforschung: Umfrage unter den Kantonen (mit Unterstützung SODK), kantonale Fallstudien (*most different systems design*: BE, UR, VD), Analyse der kantonalen Rechtsprechung (227 Urteile 2005-2017)
- eine juristische bzw. politikwissenschaftliche Kontextualisierung der Ergebnisse.

Inhalt

1	Rahmen des Forschungsprojekts
2	Forschungsfragen
3	Resultate
4	Empfehlungen
5	Mehr davon? (Publikationen)

Rechtsbeziehungen

Bestehende Programmtypen

1. **Abklärung** (strukturierte Situationsanalyse zur Arbeitsmarktfähigkeit und zu Wiedereingliederungschancen, Empfehlungen für die Integrationsplanung)
2. **Vermittlung** in den ersten Arbeitsmarkt
3. **Qualifizierung** (zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit)
4. sowie **Teilhabe-Programme** (bei denen vorhandene Arbeits(markt)-fähigkeiten erhalten bleiben und weiterentwickelt werden sowie die persönliche Situation stabilisiert wird).

Unsere Kantonsumfrage: in 22 Kantonen gibt es mind. 3 von 4 Arten von Integrationsprogrammen (Abklärung, Vermittlung, Qualifikation, soziale Teilhabe)

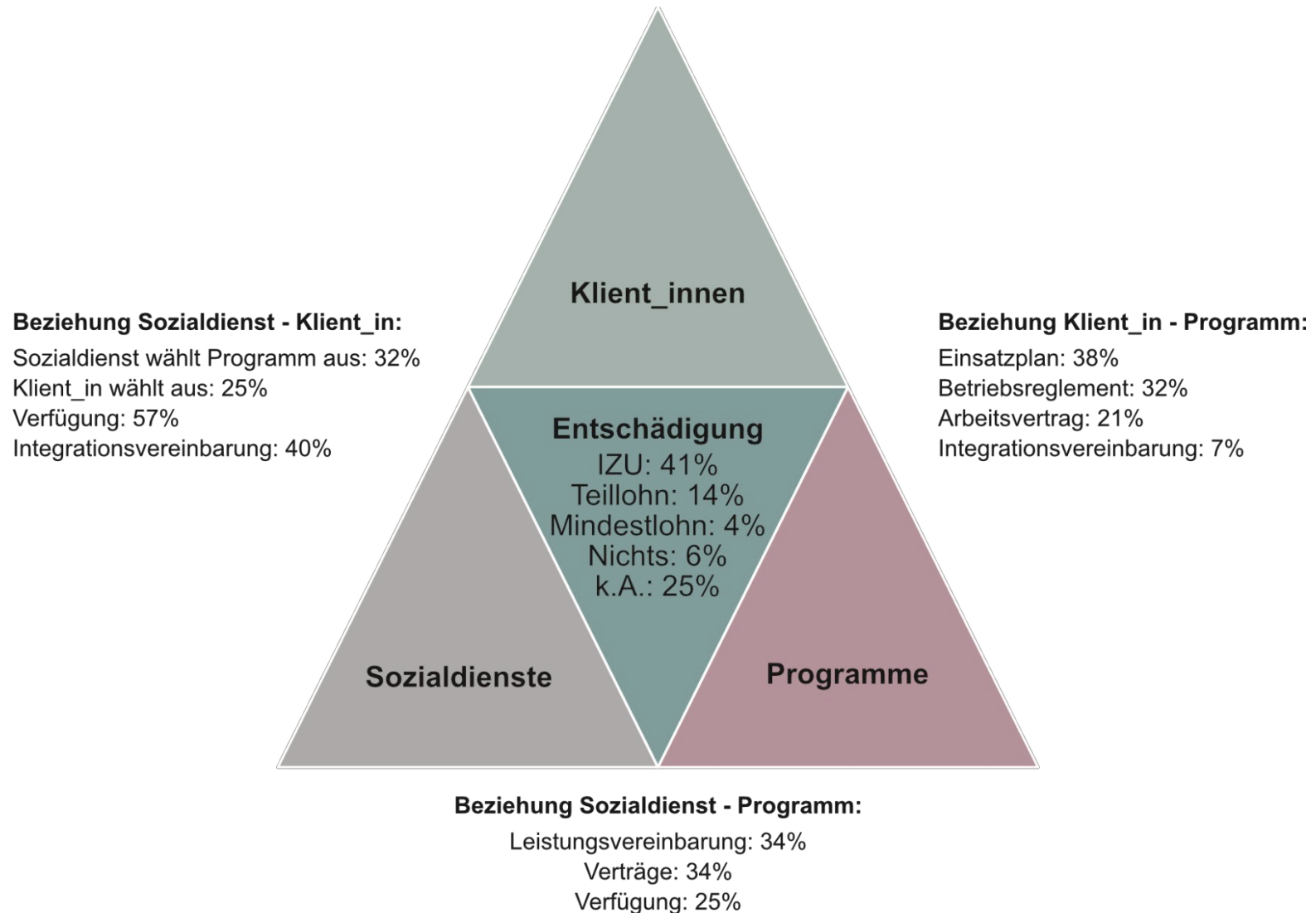
Über die tatsächliche **Verbreitung** können keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Rechtsbeziehungen in den Gesetzen

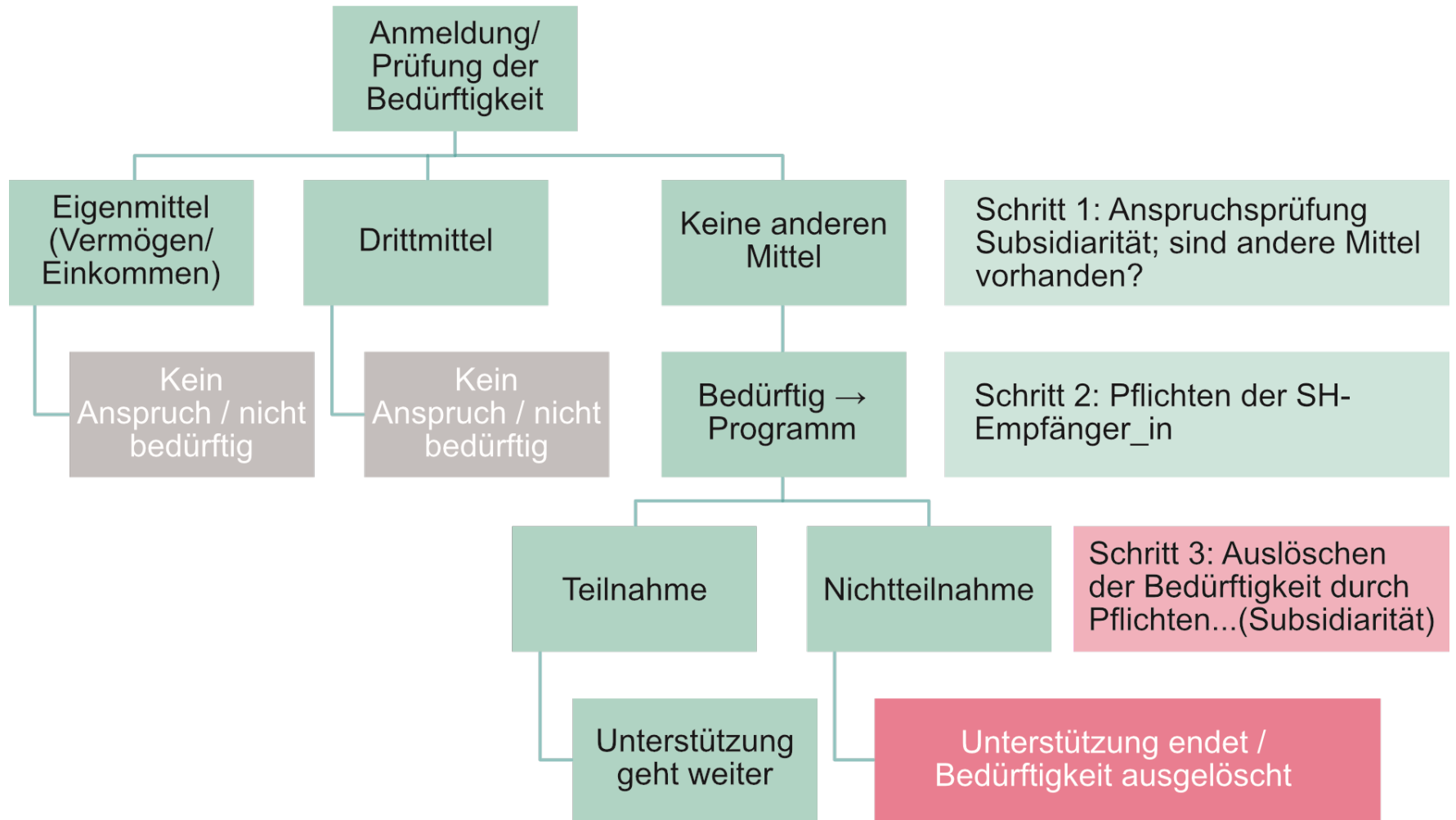
- 1) Regelungsvielfalt ist erheblich
 - 2) Im Vordergrund steht die Pflicht zur Teilnahme an einem Programm und die Sanktionierung/Leistungseinstellung im Falle der Weigerung der Teilnahme
- Viele Fragen werden nicht beantwortet: Art des Rechtsverhältnisses, Sozialversicherungspflicht, konkrete Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses, Teilnahmepflicht
- Wirkungen ungenügend evaluiert

Beziehungen im Dreieck

Basis 68 Programme Kantonsumfrage 2017



Sanktionen und Anspruchsvoraussetzungen



Subsidiaritätsprinzip

Einführung versteckte Anspruchsvoraussetzungen

- Beispiele aus der Rechtsprechung:
 - Sozialhilfe wird erst nach erfolgtem «**Tatbeweis**» in Form eines Arbeitseinsatzes in einem Beschäftigungsprogramm ausbezahlt (VerwG SO, Urteil WBES.2017.128 v. 22.05.2017, E. 2.2.)
 - ohne Unterlagen zum **Gesundheitszustand** (aus IV-Verfahren) könne nicht entschieden werden «ob der Betroffenen einer den Anspruch auf Sozialhilfe ausschliessenden Arbeit nachgehen könnte». Eine Leistungseinstellung aus diesen Gründen sei nicht unhaltbar (BGer 8C_884/2012, E. 4.2.) ähnlich: VerwG TG, TVR 2010 Nr 18 v. 30.06.2010 (Einstellung wegen fehlender Unterlagen zur Erwerbsfähigkeit)
 - **Fehlender Arbeitswille** kann zur Einstellung der Sozial- und Nothilfe führen, VerwG FR, Urteil 605 2015 134/135 v. 06.07.2015: (Person wurde wegen gekürzten ALE bedürftig)
 - Kein Anspruch auf Nothilfe hat wer mit einer geänderten **Geisteshaltung** in der Lage wäre für sich selber zu sorgen (BGer 8C_850/2018)

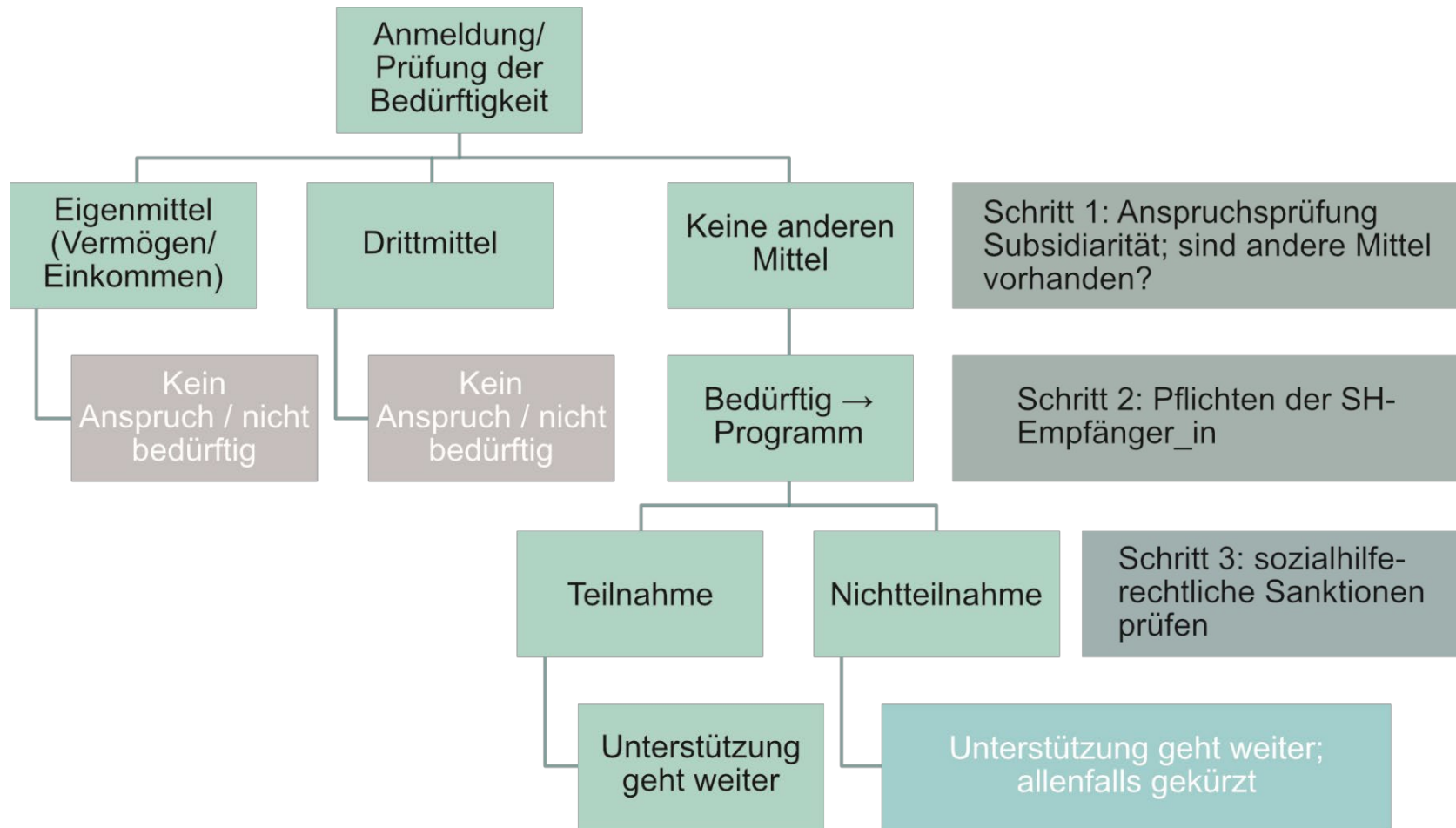
Inhalt

1	Rahmen des Forschungsprojekts
2	Forschungsfragen
3	Resultate
4	Empfehlungen
5	Mehr davon? (Publikationen)

Handlungsbedarf in drei Bereichen

1. Zugang zu den Sozialhilfeleistungen sichern
 - Teilnahme an einem Programm soll keine Anspruchsvoraussetzung für die Leistungen der Nothilfe gem. Art. 12 BV und der kantonalrechtlichen Sozialhilfe sein.
 - Klare Kriterien für die Zumutbarkeit
2. Arbeitsbedingungen in den sozialhilferechtlichen Beschäftigungsverhältnissen würdig ausgestalten
 - Anwendung arbeitsrechtlicher Normen (vgl. SKÖF-RL von 1994!)
 - Sozialversicherungsrechtliche Deckung sicherstellen
3. Programme evaluieren und steuern
 - Gesetzliche Verankerung der Evaluationen vorsehen (Programmebene und sozialpolitische Ebene)
 - Ausgestaltung der Programme durch Politik darauf basierend zu steuern.

Handlungsbedarf: Zugang zu den Sozialleistungen



Inhalt

1	Rahmen des Forschungsprojekts
2	Forschungsfragen
3	Resultate
4	Empfehlungen
5	Mehr davon? (Publikationen)

Publikationen

→ www.thirdlabourmarket.ch → Aktivitäten → Publikationen

→ Schlussbericht in drei Sprachen zum Download

→ Zudem:

- Gerade erschienen: Fuchs Gesine/Studer Melanie, Ausgrenzung und Integration durch Beschäftigungsprogramme, in: Caritas (Hrsg.), Sozialalmanach 2020.
- Frühling 2021: Melanie Studer, Sozialhilferechtliche Beschäftigungsverhältnisse: zwischen Subsidiarität, Gegenleistung und Zumutbarkeit – Analyse aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht, Diss. Basel (bei DIKE)



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Danke!

Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

office-paerli-ius@unibas.ch ; melanie.studer@bfh.ch

Weiter führende Informationen: www.thirdlabourmarket.ch

Agenda

1 Begrüssung

2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte der Professur für soziales Projekt

a) Aktuelle Forschungsprojekte

b) SNF-Projekt – Schlussbericht (Melanie Studer)

c) Publikationen, neue Webseite

d) Vorstellung von Masterarbeiten (Schock, Büklü, Habegger)

e) Veranstaltungshinweise

3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?

4 Die Revision der zweiten Säule – Interessenkonflikte, Zeitdruck, Chancen

- Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Oliver Kläusler
- Referat **Dr. Gabriela Medici**, Stv. Sekretariatsleiterin a.i.
Zentralsekretariat SGB
- Referat **Salomé Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, Unterverband vom Think-Tank Avenir Suisse
- Diskussion

Aktuelle Publikationsprojekte (Auswahl):

- **Bücher**



Recht, Religion und Arbeitswelt,
Zürich 2020 (Herausgeber
zusammen mit Andreas Stöckli,
Anne Kühler und Felix Hafner)



Basler Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz
(UVG), Basel 2019 (Herausgeber zusammen mit
Ghislaine Frésard-Fellay und Susanne Leuzinger)

Aktuelle Publikationsprojekte (Auswahl):

- Bücher



Symposium Hans Peter Tschudi – Ein Arbeits- und Sozialversicherungsrechtler mit Weitblick, Basel 2019 (Hrsg. zusammen mit Thomas Gächter)



Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen der Sharing Economy, Zürich 2019

Aktuelle Publikationsprojekte (Auswahl):

Beiträge in Zeitschriften

- **Das Auskunftsrecht im Privatrecht**, in: digma 2020, S. 140-150, (zusammen mit Jonas Eggmann).
- Klärung arbeitsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit dem **Coronavirus**, in: Jusletter vom 23. März 2020, S.1-33 (zusammen mit Thomas Geiser und Roland Müller).
- **Control and Sanction of Employees on the Basis of Codes of Conduct - A Question of Basic Labour (Human) Rights?**, Labor Law Journal. Commerce Clearing House , 71(1), S. 71-84 (zusammen mit Jasmin Vöggtli)

Beiträge in Sammelbänden

- **Der Tendenzbetrieb**: Herkunft, Bedeutung und Zukunft eines Begriffs, in: Müller Roland A./Rudolph Roger/Schnyder Anton K./von Kaenel Adrian/Waas Bern (Hrsg.), Festschrift für Wolfgang Portmann, 1. Auflage, Zürich/Basel/Genf 2020, S. 601-621 (zusammen mit Luca Vecchi).
- **«Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit in arbeitsrechtlicher Hinsicht und Auswirkungen auf die Sozialversicherung»**, in Lendfers, M., Gächter, T., und Mosimann, H.-J. (Hrsg.) Allegro con Moto - Festschrift zum 65. Geburtstag von Ueli Kieser. St.Gallen / Zürich: Dike, S. 421-442 (zusammen mit Alain Borer)
- **Die arbeitslosenversicherungsrechtliche Einordnung von Verwaltungsrätin, Geschäftsführer und Co.** Ein Kurzüberblick in: Jung, P., Krauskopf, F., und Cramer, C. (Hrsg.) Theorie und Praxis des Unternehmensrechts, Festschrift zu Ehren von Lukas Handschin (zusammen mit Camill Oberhauser)

Komplette Liste aller Publikationen abrufbar auf: <https://ius.unibas.ch/de/personen-252/kurt-paerli/publikationen/>

Aktuelle Masterarbeiten (Auswahl)

- «RL 2019/1152/EU – Inhalte, Wirkungen und ein allfälliger Revisionsbedarf des Artikels 330b Schweizerisches Obligationenrecht im Rahmen des autonomen Nachvollzugs von EU-Arbeitsrecht durch die Schweiz»
- «Die Treuepflicht des Arbeitnehmers im digitalen Zeitalter»
- «Zulässigkeit der Arbeitgeberkündigung unmittelbar vor Betriebsübergang»
- «Ausgewählte Fragen zur Dienstreise - Definition, Arbeitszeiterfassung und andere»
- «Grenzüberschreitende Betriebsübergänge und ihre arbeitsrechtlichen Folgen, am Beispiel von Deutschland und der Schweiz sowie innerhalb Europas»
- «Rechtliche Beurteilung von Gesundheitsapps in der neuen Arbeitswelt»
- «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Wandel am Beispiel von Elektrosmog und Elektrohypersensibilität»
- «Zulässigkeit von Schiedsklauseln in internationalen Arbeitsverhältnissen»
- «Die Rolle der Arbeitgeberin in der Invalidenversicherung»
- «Auswirkungen der Rechtsprechung des EGMR auf die Rechtmässigkeit wilder und politischer Streiks in der Schweiz»

*Eine komplette Übersicht laufender und abgeschlossener Masterarbeiten kann unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://ius.unibas.ch/de/personen/kurt-paerli/dissertationen-und-masterarbeiten/>*

Aktuelle Dissertationsprojekte (Auswahl)

- «Die Vereinbarkeit der funktionellen und administrativen Stellung der regionalen ärztlichen Dienste (IV), der Kreis- (UV) und Vertrauensärzte (KV) mit dem Anspruch der versicherten Person auf Beurteilung durch eine unbefangene Behörde als Teilgehalt des gerechten Verfahrens gemäss Art. 29 Abs. 1 BV»
- «Diskriminierungspotenziale des Invaliditätsbegriffs und der IV-spezifischen Definition und Abklärung der Arbeitsfähigkeit in der Invalidenversicherung»
- «Der Einfluss der Beschäftigungsformen 4.0 auf das schweizerische Arbeitsrecht, insbesondere die Arbeitgeberdefinition»
- «The Future of Work – Apps, Algorithmen und Überwachung in der Arbeitswelt»

*Eine komplette Übersicht laufender und abgeschlossener Dissertationen kann unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://ius.unibas.ch/de/personen/kurt-paerli/dissertationen-und-masterarbeiten/>*

Neue Website der Professur für Soziales Privatrecht

[Aktuelles](#)

[Studium](#)

[Forschung](#)

[Bibliothek](#)

[Personen](#)

[Fakultät](#)



> [Pärli Kurt](#)



[Zur Person](#)

[Aktuelles](#)

[Forschungsgebiete](#)

[Mitarbeitende](#)

[Vorträge](#)

[Publikationen](#)

[Dissertationen und Masterarbeiten](#)

[Projekte](#)

[Aktuelle Lehrveranstaltungen](#)

[Community](#)

[Information Français / English](#)

[Veranstaltungen](#)

Prof.Dr.iur. Kurt Pärli

Professor für Soziales Privatrecht (Professur Pärli)

Büro

Peter Merian-Weg 8
4052 Basel
Schweiz

Kontakt

✉ kurt.paerli@unibas.ch
☎ +41 61 207 24 85

Hinweise

Sekretariat: Antje Stadelmann, Tel. +41 61
207 25 37, office-paerli-ius@unibas.ch

Forschungsdekan (Professur Pärli)

Büro

Peter Merian-Weg 8
4052 Basel
Schweiz

Kontakt

✉ kurt.paerli@unibas.ch
☎ +41 61 207 24 85



News

Neuerscheinungen

Medien



News



Neuerscheinungen



Medien

🏠 > Pärli Kurt > Forschungsgebiete



Digitalisierung – Sharing Economy

Gleichstellung und
Diskriminierungsschutz

Datenschutz im Arbeitsverhältnis

Krankheit und Gesundheit im
Arbeitsverhältnis

Internationales und EU-Arbeitsrecht
/FZA-Entsendung

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
(Weitere Themen)



Digitalisierung – Sharing
Economy



Gleichstellung und
Diskriminierungsschutz



Datenschutz im
Arbeitsverhältnis



Krankheit und Gesundheit
im Arbeitsverhältnis



Internationales und EU-
Arbeitsrecht /FZA-
Entsendung



Arbeits- und
Sozialversicherungsrecht
(Weitere Themen)



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



[Aktuelles](#)

[Studium](#)

[Forschung](#)

[Bibliothek](#)

[Personen](#)

[Fakultät](#)



[Pärli Kurt](#) > [Forschungsgebiete](#) > [Krankheit und Gesundheit im Arbeitsverhältnis](#)

[Publikationen](#)



[Vorträge](#)



[Forschungsprojekte](#)



[Medienauftritte](#)



[Betreute Masterarbeiten und Dissertationen](#)





[Interdisziplinäres Joint Venture asim und Professur für soziales Privatrecht](#)



[Ehemalige Mitarbeitende](#)



[Austausch Wissenschaft & Praxis](#)



[ISLSSL - Schweizer Sektion](#)



Was zeichnet uns aus?

Merkmale der Professur für Soziales Privatrecht

- **Ausbildungsorientiert**
 - Lehre
 - Nachwuchsförderung
- **Wissenschaftliche fundiert**
 - Grundlagenorientierte SNF-Projekte
 - Publikationen in nationalen und internationalen Zeitschriften / Verlagen
- **Praxisorientiert**
 - Kommentarreihen
 - Recht Aktuell Veranstaltungen
- **Lokal verankert**
 - Veranstaltungen wie diese
- **Interdisziplinär**
 - Z.B. Zusammenarbeit mit ASIM
- **International**
 - CH-Sektion der International Society for Labour Law and Social Security Law

Agenda

1 Begrüssung

2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte der Professur für soziales Projekt

a) Aktuelle Forschungsprojekte

b) SNF-Projekt – Schlussbericht (Melanie Studer)

c) Publikationen, neue Webseite

d) Vorstellung von Masterarbeiten (Schock, Büklü, Habegger)

e) Veranstaltungshinweise

3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?

4 Die Revision der zweiten Säule – Interessenkonflikte, Zeitdruck, Chancen

- Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Oliver Kläusler

- Referat **Dr. Gabriela Medici**, Stv. Sekretariatsleiterin a.i.

Zentralsekretariat SGB

- Referat **Salomé Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, Unterverband vom Think-Tank Avenir Suisse

- Diskussion

Masterarbeit Marco Schock

«Selbständigerwerbende im Gesamtarbeitsvertrag»

Solo-Selbständige im Gesamtarbeitsvertrag – eine kollektivarbeitsrechtliche Notwendigkeit?

Kurzreferat anlässlich der Veranstaltungsreihe

–
**Arbeits- und Sozialversicherungsrecht:
Austausch Wissenschaft und Praxis**

Professur für Soziales Privatrecht der Universität Basel

MLaw Marco Schock

Gliederung

I. Ausgangslage

II. Rechtsprechung

III. Lösungsansätze

IV. Schlussfolgerungen

I. Ausgangslage

1. Solo-Selbständigkeit – was ist das?

- *Nomen est omen*: Solo-Selbständige sind in alleiniger Stellung tätig
- Einzelfallbezogene, rechtliche Würdigung des tatsächlichen Vertragsverhältnisses entscheidend, ob Solo-Selbständigkeit vorliegt
- Solo-Selbständigkeit gab es auch schon vor der Digitalisierung
- Akzentuierung der Prekarisierung von Solo-Selbständigen in Sektoren mit grosser Konkurrenz und niedrigem Qualifikationsniveau
- Frage der Freiwilligkeit – wirtschaftliche Not vs. unternehmerische Selbstverwirklichung

I. Ausgangslage

2. Problemexposition

- Sowohl das Arbeits- wie auch das Kartellrecht unterscheiden zwischen Arbeitnehmenden und selbständigen Arbeitsleistungserbringenden → Solo-Selbständige im GAV sind demnach ein Widerspruch
- Auf Arbeitnehmende entsteht Druck, wenn günstigere Solo-Selbständige diese ersetzen können

I. Ausgangslage

3. Fragestellungen

- Gebietet es der Schutz vor Lohndumping, Regelungen für Solo-Selbständige im GAV zuzulassen?
- Könnte damit gleichsam einer Prekarisierung von Solo-Selbständigen entgegengewirkt und ein uferloser Wettbewerb nach unten verhindert werden?
- Sind Solo-Selbständige im GAV eine kollektivarbeitsrechtliche Notwendigkeit?

I. Ausgangslage

4. Kartellrecht und GAV

- allgemeinverbindlich erklärter GAV hat einen grossen regulierenden Einfluss auf die Wettbewerbsbedingungen in einer Wirtschaftsbranche.
Das Kartellhafte in der Natur eines GAV ist in keiner Art und Weise zu verneinen, aber:
 - aufgrund des kartellrechtlichen Ausnahmebereichs für AN zulässig in einem entsprechenden Berufssektor bezüglich den Arbeitsbedingungen den Wettbewerb auszuhebeln
 - sozioökonomisch motivierte, staatliche Absicht, Arbeitsbedingungen als Kostenfaktor nicht dem Wettbewerb in den jeweiligen Märkten in der Schweiz zu unterwerfen

II. Rechtsprechung

1. *FNV Kunsten*-Entscheid des EuGH

a. Sachverhalt

b. Schlussanträge Generalanwalt NILS WAHL

c. Zwischenfazit

II. Rechtsprechung

1. *FNV Kunsten*-Entscheid des EuGH

a. Sachverhalt:

Die Rs. *FNV Kunsten Informatie en Media gegen Staat der Nederlanden* betraf die Streitigkeit zwischen dem Gewerkschaftsverband *FNV Kunsten Informatie en Media* und dem niederländischen Staat, ob eine tarifvertragliche Bestimmung, die Mindesttarife für selbständige Dienstleistungserbringer vorsehe, vom Anwendungsbereich des Art. 101 Abs. 1 AEUV ausgenommen sei oder nicht.

II. Rechtsprechung

1. *FNV Kunsten*-Entscheid des EuGH

b. Schlussanträge Generalanwalt NILS WAHL:

- Abgrenzung zwischen den traditionellen Arbeitnehmenden und Selbständigen in gewissen Fällen nicht mehr so klar
- Albany-Ausnahme für Tarifverträge könne bei Vereinbarungen für Selbständige keine Geltung beanspruchen
- Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmenden können durch potentielles Sozialdumping beeinträchtigt werden. Dadurch stelle der Schutz davor, also von „gegenwärtigen wie auch künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten“, eine unmittelbare Verbesserung dar

II. Rechtsprechung

1. *FNV Kunsten*-Entscheid des EuGH

b. Schlussanträge Generalanwalt NILS WAHL:

- Es spiele aus Arbeitnehmendensicht keine Rolle, ob sie durch „billigere Arbeitnehmende oder aber billigere Selbständige“ konkurrenziert und substituiert würden
- es bestehe ein Risiko, dass die Verhandlungsposition der Arbeitnehmenden erodiert würde, wenn sie bei Lohnerhöhungsforderungen wüssten, dass Selbständige sie ersetzen würden, vor allem auch da sie «bereit» seien die Tätigkeit für eine niedrigere Vergütung auszuüben
- Die Verhinderung von Sozialdumping sei somit ein zulässiges Ziel eines Tarifvertrages, auch wenn dieser Bestimmungen für Selbständige enthält, vor allem wenn dies zu einer unmittelbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen gemäss der Albany-Rechtsprechung führe

II. Rechtsprechung

1. *FNV Kunsten*-Entscheid des EuGH

b. Schlussanträge Generalanwalt NILS WAHL:

das Gericht müsse deswegen beurteilen, ob der Vereinbarung im Tarifvertrag:

- primär die Absicht einer unmittelbaren Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen zu Grunde liegt
- oder ob die Vereinbarung hauptsächlich eine Wettbewerbsbeschränkung zwischen Selbständigen bezwecken soll und daher die Albany-Ausnahme nicht anwendbar sei

II. Rechtsprechung

1. *FNV Kunsten*-Entscheid des EuGH

c. Zwischenfazit:

- Über Argument des Verhinderns von Sozialdumping und somit des vordergründigen Arbeitnehmendenschutzes indirekt auch Schutz für Solo-Selbständige
- M.E. ist dies ein legitimer, holistischer Ansatz, um so auch prekäre Auftragsbedingungen für Solo-Selbständige vermeiden zu können

III. Lösungsansätze

Ausgewählte Lösungsansätze auf Soft Law-Ebene

- ILO-Empfehlung 198
- Charta Freischaffende *syndicom*
- Schaffung einer tripartiten Ombudsstelle

III. Lösungsansätze

Lösungsansätze *de lege lata*

- Qualifikation von gewissen Solo-Selbständigen als Scheinselbständige
- Qualifikation von gewissen Solo-Selbständigen als arbeitnehmerähnliche Personen
- Schutz von Arbeitnehmenden erfordert Regelungen für Solo-Selbständige im GAV

III. Lösungsansätze

Lösungsansätze *de lege ferenda*

- Schaffung eines neuen Status («selbständige Angestellte»)
- Erweiterung des kartellrechtlichen Ausnahmebereichs auf Solo-selbständige
- Mindestentgeltgesetz für Solo-Selbständige

IV. Schlussfolgerungen

- Internationalem kollektivem Arbeitsrecht und dessen Rechtsprechung kommt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu
- Fundamentale Differenzierung, ob jemand eine Arbeitsleistung als Solo-Selbständige oder als Arbeitnehmer erbringt und Wichtigkeit der genauen, einzelfallbezogenen rechtlichen Würdigung eines Vertragsverhältnisses
- Das kollektive Arbeitsrecht und das Kartellrecht als Teil des Wettbewerbsrechts i.w.S. dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden und keinem Rechtsgebiet die alleinige Deutungshoheit überlassen werden

IV. Schlussfolgerungen

- Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht sind allgemeinverbindlich erklärte GAV wichtig, da die ihnen inhärente Kartellwirkung vor unlauterem Wettbewerbsgebaren seitens branchengleicher Mitkonkurrenten schützt
- Verhinderung von uferlosem Wettbewerb nach unten zu Lasten von Arbeitnehmenden wie auch Solo-Selbständigen und deren drohende Prekarisierung gebieten es, regulierend in den freien Wettbewerb einzugreifen
- Eigentlich sprechen die gleichen Gründe, welche eine kartellrechtliche Bereichsausnahme für das Arbeitsrecht legitimieren für deren Erweiterung auch auf gewisse, schutzbedürftige Solo-Selbständige

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!



Masterarbeit Suheyla Büklü

«Der Personalverleih – Fluch oder Segen für den verliehenen Arbeitnehmer? Mit Blick auf den GAV-
Personalverleih»



Universität
Basel

Der Personalverleih

Fluch oder Segen für den verliehenen Arbeitnehmer?

Mit Blick auf den GAV Personalverleih

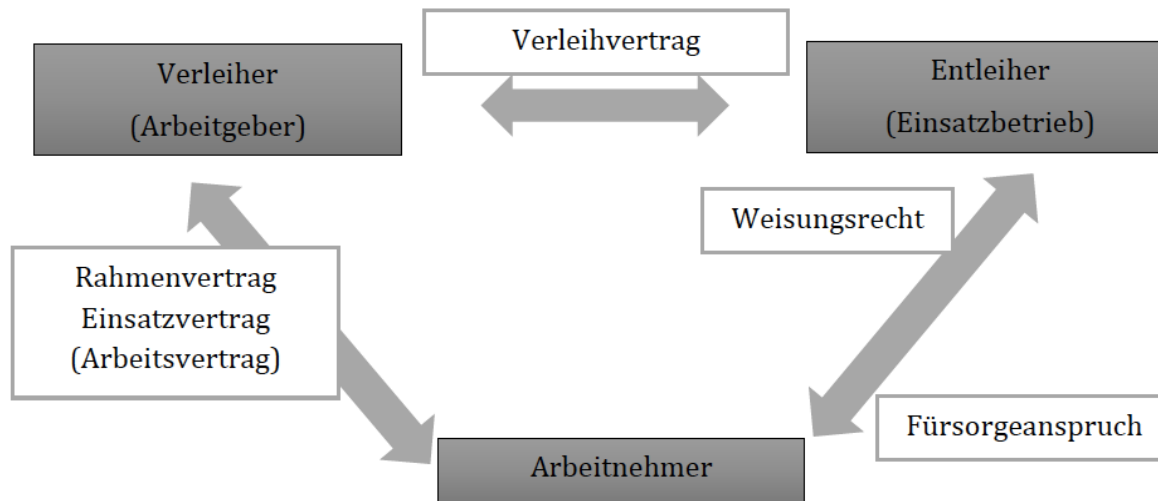
Arbeits- und Sozialversicherungsrecht: Austausch Wissenschaft und Praxis

09. Dezember 2020

Suheyra Büklü, M Law

Grundlegendes zum Personalverleih

- «*Dreiecksverhältnis*» zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Einsatzbetrieb
- Vorteile und Gefahren:
 - Hohe Flexibilität, «*Brückenfunktion*»
 - Verleihspezifische Gefahren (Geltendmachung Arbeitnehmeransprüche)
- Formen des Personalverleihs (Art. 27 AVV):
 - Temporärarbeit, Leiharbeit und das gelegentliche Überlassen
- Analyse der Rechtsverhältnisse:



Besondere Rechtsfragen und Problematiken zwischen Verleiher und Arbeitnehmer

- Kettenarbeitsverträge
 - Aneinanderreihen befristeter Arbeitsverträge (Umgehung von Kündigungsfristen, Verhinderung von Ansprüchen, die von Dauer des Arbeitsverhältnisses abhängen)
- Flexibilitätserfordernis
 - Bzgl. Überstunden, Arbeitsort und Arbeitsweg
- Ferienanspruch und Ferienlohn
 - Zulässigkeit der Abgeltung
- Beendigung des Arbeitsvertrages
 - Kündigungsrecht des Entleihers; Delegation an den Entleiher
 - Zulässigkeit der Kopplung des Arbeitsvertrages an Beendigung des Verleihvertrages
 - Kündigungsschutz und -fristen

GAV Personalverleih (GAVP)

- Seit 1. Januar 2012
- Ziele und Vorteile:
 - Verbesserung und Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen, Image Pflege
 - Festsetzung branchenüblicher Mindestlöhne, Krankentaggeldversicherungen, Lohnausfallentschädigung infolge Krankheit
- *Branchenübergreifender* Charakter des GAVP
- Verhältnis des GAVP zu anderen GAV
 - Allgemeine Konkurrenzgrundsätze verschiedener GAV
 - Kollisionsbestimmungen gem. Art. 3 GAVP

Rechtsfragen im Zusammenhang mit GAVP

- Beschäftigungsdauer (Art. 5 ave GAVP)
 - Zusammenrechnung von Einsätzen innerhalb letzten 12 Monate beim selben Verleiher
- Probezeit (Art. 10 ave GAVP) und Kündigungsfristen (Art. 11 ave GAVP)
- Arbeitszeit
 - Wöchentliche Normalarbeitszeit (Art. 12 Abs. 1 ave GAVP) und Überstunden (Art. 321c OR)
 - Überzeit (Art. 12 Abs. 2 ave GAVP)
- Ferien (Art. 13 ave GAVP)
- Lohnvorschriften
 - Mindestlohn (Art. 20 ave GAVP)
 - Weitere Lohnbestandteile und Zuschläge



Universität
Basel

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Masterarbeit Alexandra Habegger

«Selbstverschulden bei Unfall im Bereich des UVG - Koordination zwischen Kürzung und Verweigerung von Leistungen im Unfallversicherungsrecht und der Lohnfortzahlungspflicht im Arbeitsrecht»

Selbstverschulden bei Unfall im Bereich des UVG

Koordination zwischen Kürzung und Verweigerung
von Leistungen im Unfallversicherungsrecht und der
Lohnfortzahlungspflicht im Arbeitsrecht

Übersicht Leistungspflicht

	OR		UVG	
	Berufs- und Nichtberufsunfälle		Berufsunfälle	Nichtberufsunfälle
Absicht und Eventualvorsatz	Leistungsverweigerung		Leistungsverweigerung	Leistungsverweigerung
Verbrechen und Vergehen	Leistungsverweigerung volle Leistung	Leistungsverweigerung Kürzung	Leistungsverweigerung Kürzung	Leistungsverweigerung Kürzung
Aussergewöhnliche Gefahren und Wagnisse	Leistungsverweigerung volle Leistung	volle Leistung	volle Leistung	Leistungsverweigerung Kürzung
Grobfahrlässigkeit	Leistungsverweigerung volle Leistung	volle Leistung	volle Leistung	Kürzung
Mittlere und leichte Fahrlässigkeit	volle Leistung		volle Leistung	volle Leistung

Leistungspflicht nach OR:

Bei ausreichend schwerem Verschulden Leistungsverweigerung, ansonsten volle Leistung.

Leistungspflicht nach UVG:

Kürzung oder Leistungsverweigerung in den in Art. 37 und 39 UVG genannten Fällen. Ansonsten volle Leistung.

Fazit

Agenda

- 1 Begrüssung
- 2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte der Professur für soziales Projekt
 - a) Aktuelle Forschungsprojekte
 - b) SNF-Projekt – Schlussbericht (Melanie Studer)
 - c) Publikationen, neue Webseite
 - d) Vorstellung von Masterarbeiten (Schock, Büklü, Habegger)
 - e) Veranstaltungshinweise**
- 3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?
- 4 Die Revision der zweiten Säule – Interessenkonflikte, Zeitdruck, Chancen
 - Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Oliver Kläusler
 - Referat **Dr. Gabriela Medici**, Stv. Sekretariatsleiterin a.i. Zentralsekretariat SGB
 - Referat **Salomé Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, Unterverband vom Think-Tank Avenir Suisse
 - Diskussion

Kommende Weiterbildungs- und Forschungsveranstaltungen der Professur für Soziales Privatrecht

- 4. Basler Sozialversicherungstagung «Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten» am **4. Dezember 2020 – ganztags** (Onlineveranstaltung)
- Vorabendveranstaltung «Neuerungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht» am **3. März 2021 (17.00 – 19.00 Uhr)**
- 5. Basler Arbeitsrechtstagung «Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften als Compliance-Risiko» am **23. April 2021 – ganztags**
- 5. Basler Sozialversicherungsrechtstagung am **3. Dezember 2021 – ganztags**
- Austausch Wissenschaft und Praxis am **8. Dezember 2021 (17.30 – 19.00 Uhr)**

Neuerungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Eine neue Veranstaltungsreihe der
Professur für Soziales Privatrecht der Universität Basel
3. März 2021, 17.00 - 19.00 Uhr

Im **Arbeits- und im Sozialversicherungsrecht** ist der Gesetzgeber äusserst aktiv. Es kommt fast wöchentlich zu Neuerungen und für Praktiker/innen ist es bisweilen schwierig, auf dem Laufenden zu bleiben. Aus diesem Grund lanciert die **Professur für soziales Privatrecht** eine neue Veranstaltungsreihe:

Ausgewählte Neuerungen im Bereich Arbeits- und Sozialversicherungsrecht werden vorgestellt und auf Folgen für die Praxis analysiert. In zwei Stunden erhalten Sie einen **Überblick und verschaffen sich Durchblick**. Diese Vorabendveranstaltung richtet sich an Juristen/innen und andere Fachleute an Gerichten, in der Advokatur oder in der Verwaltung, und an weitere an der Thematik interessierte Personen.



Agenda

- 1 Begrüssung
- 2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte der Professur für soziales Projekt
 - a) Aktuelle Forschungsprojekte
 - b) SNF-Projekt – Schlussbericht (Melanie Studer)
 - c) Publikationen, neue Webseite
 - d) Vorstellung von Masterarbeiten (Schock, Büklü, Habegger)
 - e) Veranstaltungshinweise
- 3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?
- 4 Die Revision der zweiten Säule – Interessenkonflikte, Zeitdruck, Chancen
 - Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Oliver Kläusler
 - Referat **Dr. Gabriela Medici**, Stv. Sekretariatsleiterin a.i. Zentralsekretariat SGB
 - Referat **Salomè Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, Unterverband vom Think-Tank Avenir Suisse
 - Diskussion

Sie sind gefragt - welche Themen und Fragestellungen
beschäftigen Sie?

Anregungen an: office-paerli-ius@unibas.ch

Vielen Dank!

Agenda

- 1 Begrüssung

- 2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte der Professur für soziales Projekt
 - a) Aktuelle Forschungsprojekte
 - b) SNF-Projekt – Schlussbericht (Melanie Studer)
 - c) Publikationen, neue Webseite
 - d) Vorstellung von Masterarbeiten (Schock, Büklü, Habegger)
 - e) Veranstaltungshinweise

- 3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?

- 4 Die Revision der zweiten Säule – Interessenkonflikte, Zeitdruck, Chancen
 - Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Oliver Kläusler
 - Referat **Dr. Gabriela Medici**, Stv. Sekretariatsleiterin a.i. Zentralsekretariat SGB
 - Referat **Salomè Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, Unterverband vom Think-Tank Avenir Suisse
 - Diskussion

Der Sozialpartnerkompromiss in der beruflichen Vorsorge

Dr. Gabriela Medici, SGB
9. Dezember 2020

Die Altersvorsorge der Schweiz

- Art. 112 Abs. 2 lit. b BV: AHV-Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken
- Art. 113 Abs. 2 lit. b BV: Die berufliche Vorsorge ermöglicht zusammen mit der AHV «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise»

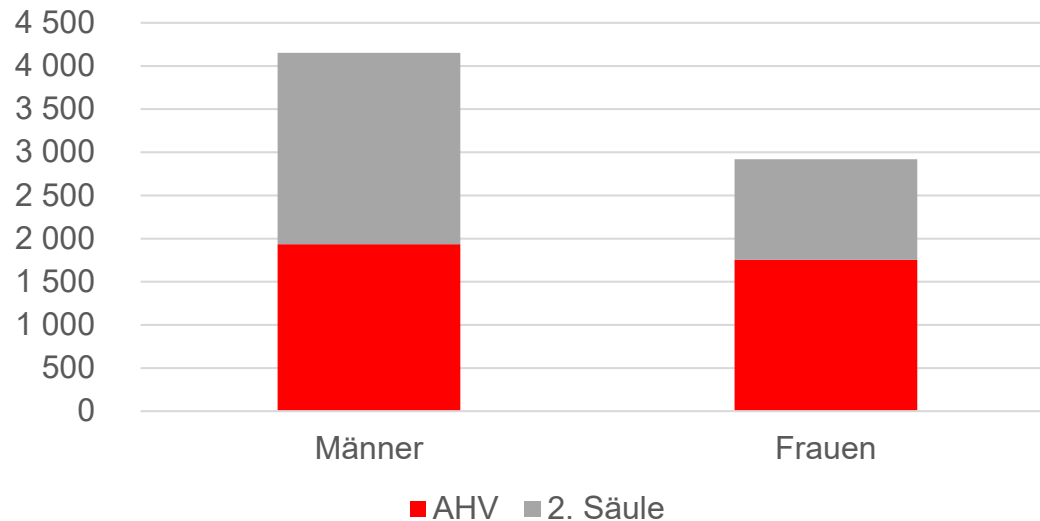
Realität (mittlere Rente)

AHV:	1'777 Fr.
2. Säule:	1'838 Fr.
Total:	3'615 Fr.

Grosser Rentenrückstand der Frauen

- Die Rentensituation der Frauen ist besonders prekär
 - Pensionskassen-Renten halb so hoch
 - Fast 1/3 der Frauen ohne Rente aus der 2. Säule
- Nur in der AHV fast gleichgestellt

Monatsrenten von neu Pensionierten 2018 (Median)

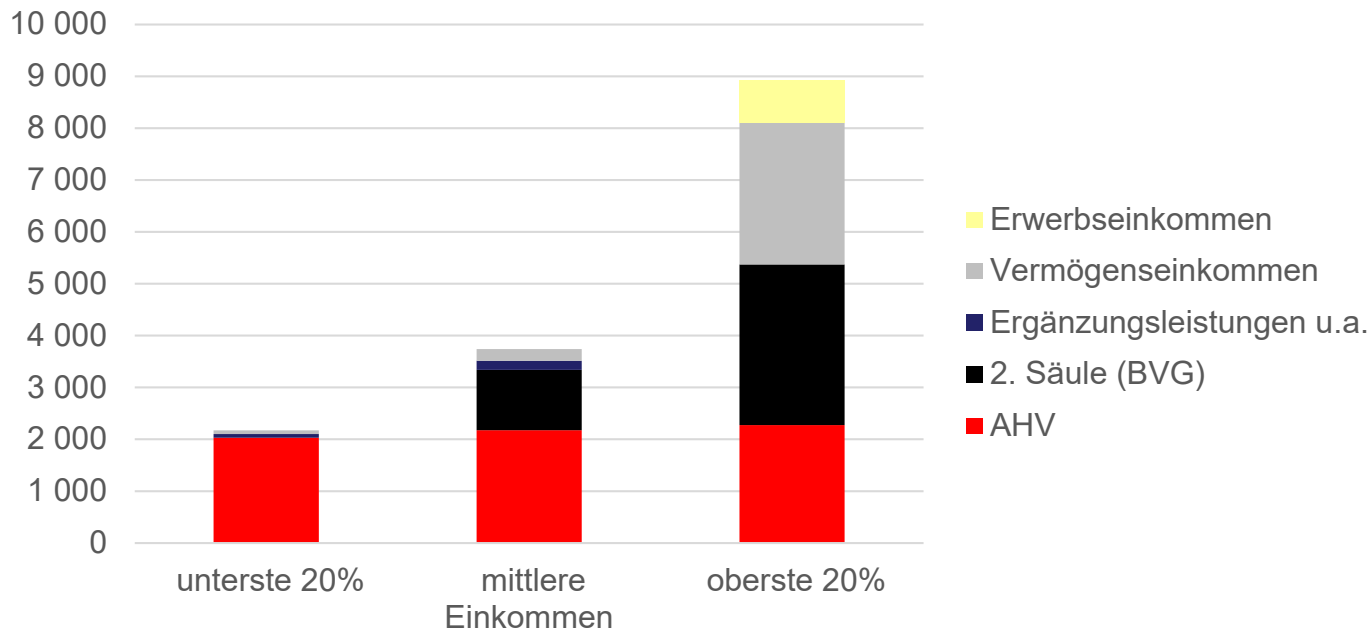


Die Altersvorsorge der Schweiz

Die meisten Personen im Alter von 65+ leben von der AHV- und der Pensionskassenrente

Personen mit tiefen Einkommen v.a. von der AHV (und von Ergänzungsleistungen)

Monatseinkommen von Alleinstehenden im Alter von 65+



Rentenprobleme in der Altersvorsorge

Probleme der Schweizer Altersvorsorge

- Zu tiefe Renten
 - Insbesondere bei den Frauenrenten
 - Steigende EL-Zahlen
- AHV-Renten verlieren stetig an Wert
- Bevorstehende Umlagedefizite bei der AHV
- Sinkende Renten trotz steigender Beiträge
- Schwierige Renditeperspektiven in der 2. Säule (Negativzinsen ...)

Herausforderungen 2. Säule im Detail

I. Sinkende Renditen bei steigender Lebenserwartung

- Druck auf Umwandlungssätze und weitere Parameter wie die technischen Zinsen
- Sinkende Renten (im Überobligatorium)
- Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber auf einem Höchststand

II. Das BVG entspricht weder den neuen sozialen Gegebenheiten noch dem Arbeitsmarkt. Dies führt zu grossen Vorsorgelücken bei

- Personen mit tieferen Einkommen
- Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten
- Gender Pension Gap von 63 % in der 2. Säule

III. Langjähriger Reformstau

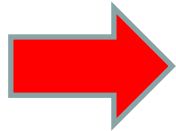
- Letzte erfolgreiche Revision ist über 15 Jahre alt
- 7. März 2010: Die Senkung des MuwS von 6,8% auf 6,4% ohne Kompensationen scheitert mit 73% der Stimmen in der Volksabstimmung
- 24. September 2017: Die Reform AV2020 scheitert an der Urne
- Der Bundesrat fordert die Sozialpartner – als Durchführer der 2. Säule – dazu auf, einen gemeinsamen Reformvorschlag auszuarbeiten

BVG-Revisionsvorschlag der Sozialpartner

- Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6%
- Kompensation der Rentenverluste, ...
- ... Verbesserung der BVG-Renten für Teilzeitangestellte und untere Einkommen, ...
- ... sowie Einführung eines umlagefinanzierten Rentenzuschlags
 - Fixbetrag pro Kopf, finanziert über Beiträge auf Löhnen bis 853'200 Fr.
 - Halbierung des Koordinationsabzugs

- Für Arbeitnehmende mit
 - 40'000 Fr. Lohn: ca. 300 Fr./Mt. mehr Rente
 - 60'000 Fr. Lohn: ca. 200 Fr./Mt. mehr Rente

Halbierung Koordinationsabzug

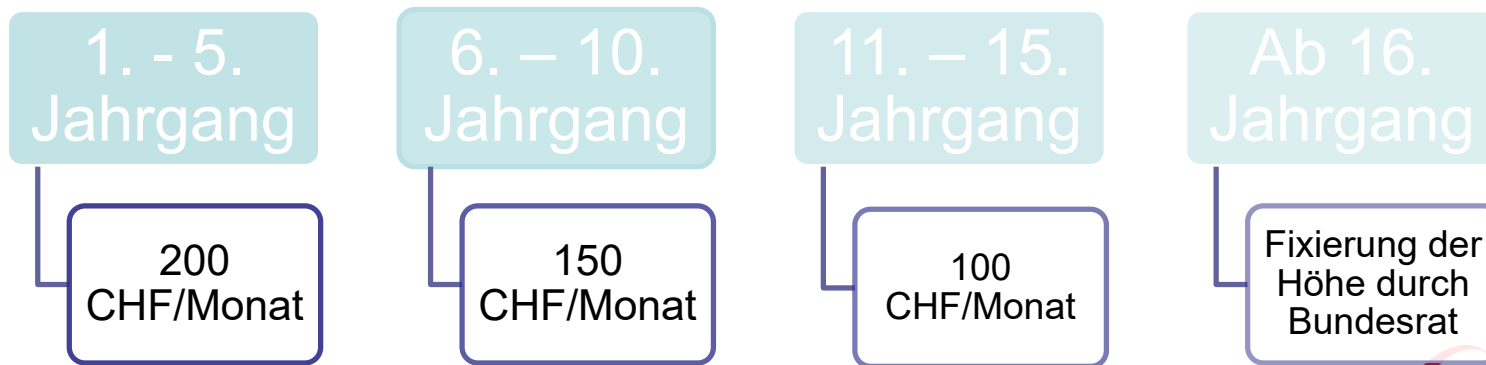


Modernisierung: Vorsorgelücken von Frauen schliessen!

55-64 jährige Frau, mittleres Einkommen von CHF 80'000.-	50%-Pensum HEUTE	50 % Pensum NEU	Differenz
Jahreslohn	40000.-	40000.-	
Koordinationsabzug	24885.-	12443.-	
Versicherter Verdienst nach BVG	15115.-	27557.-	1.8 x höhere Absicherung
Anteil versicherter Verdienst am Gesamtlohn	38 %	69 %	
BVG-Beiträge der Arbeitgeber	1360.- (Hälfte von 18%)	1929.- (Hälfte von 14 %)	Stärkere Beteiligung des Arbeitgebers, auch bei Teilzeit

Rentenzuschlag – Solidaritätselement im BVG

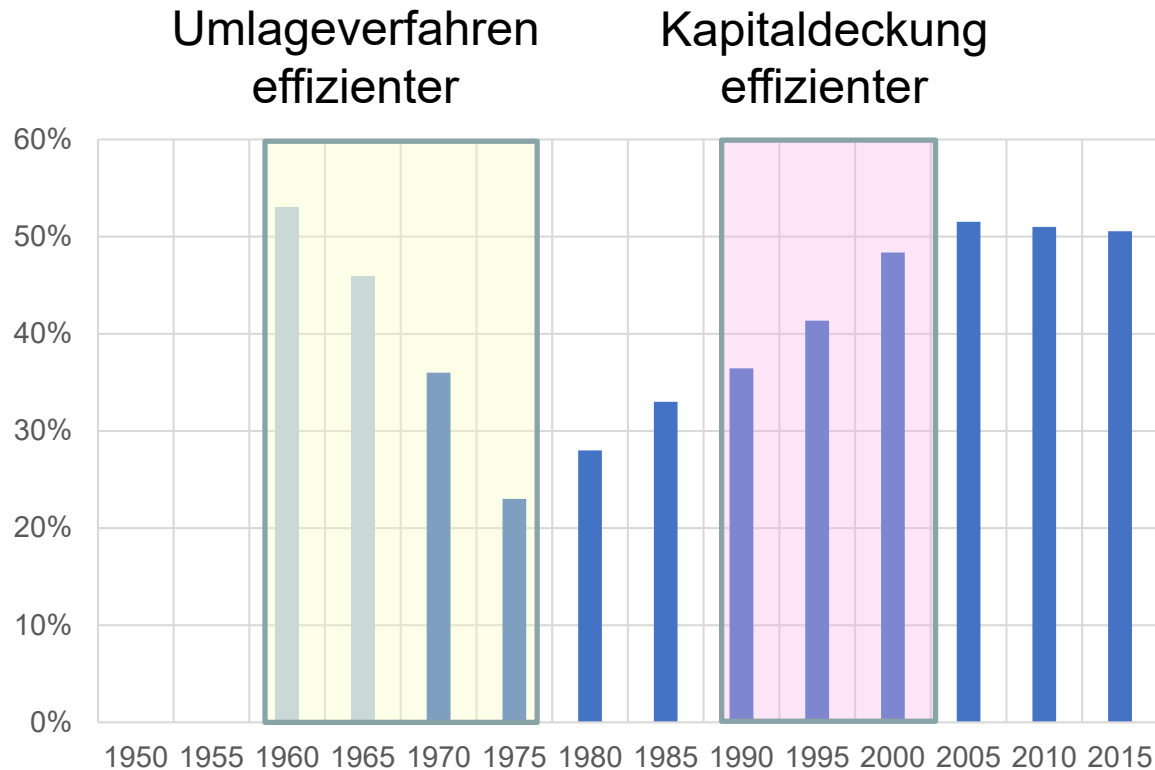
- Kompensation für reduzierten MuwS
- Rentenniveau im BVG bleibt erhalten
- Sofortige Rentenerhöhung für tiefe Einkommen
- Finanziert im Umlageverfahren
 - 0.5 % auf AHV-pflichtige Einkommen in der 2. Säule
 - Solidarisch finanziert, pauschal ausbezahlt



Bisher effiziente 2-Säulen-Politik der Schweiz

Stärkung der AHV in den 1960er- und 1970er-Jahren
Stärkung der 2. Säule in den 1990er-Jahren

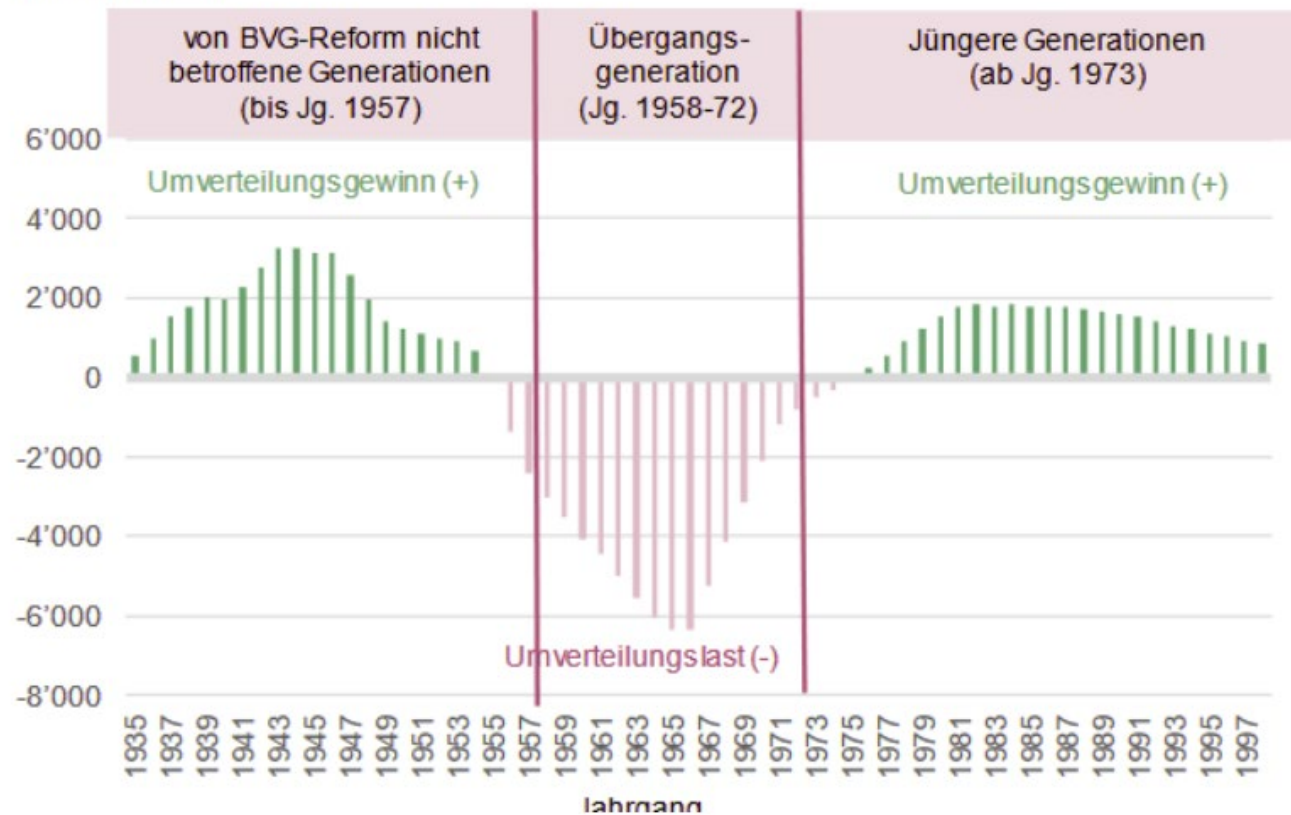
Anteil der 2. Säule an den Leistungen der Altersvorsorge



?

Generationen- oder Systemfrage?

Mio. CHF **SITUATION vor BVG-Reform, nach Senkung reglementarische Umwandlungssätze**
(Nettoarwert 2023)



Quelle: Analyse von Ecoplan zu BVG 21, mittlere Grafik auf S. 139

avenir *jeunesse*

**«Entspricht das *BVG* noch dem heutigen
Zeitgeist?»**

Salomè Vogt

Avenir Jeunesse

Agenda

- **Gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Altersvorsorge**
- **Reformvorschläge unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen**

Haben wir die wichtigsten Themen auf dem Radar?

Finanzielle Reformen
sind dringend und
wichtig...



Haben wir die wichtigsten Themen auf dem Radar?

Finanzielle Reformen
sind dringend und
wichtig...



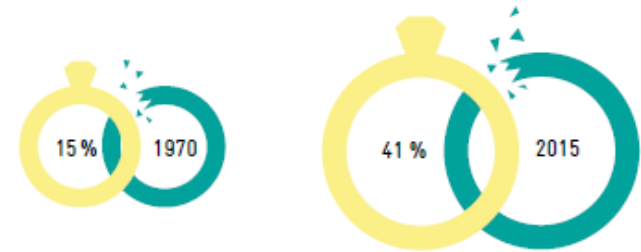
... Sie blenden uns jedoch vor
gesellschaftlichen
Veränderungen



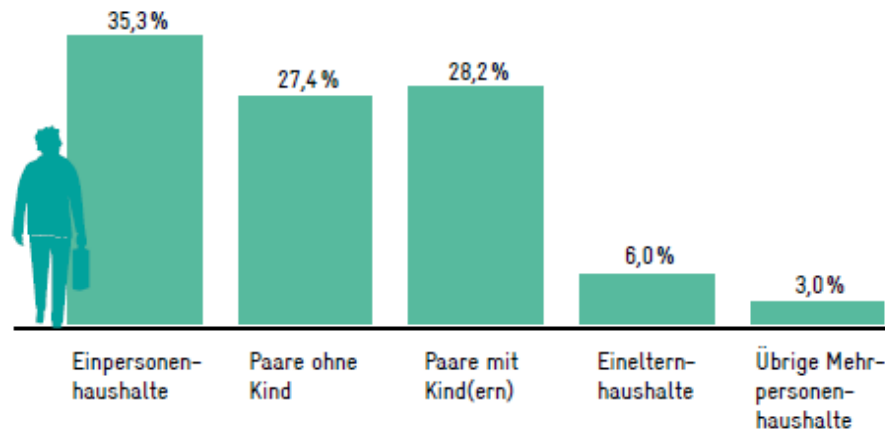
Gesellschaftliche Veränderungen



Mehr Scheidungen als früher



Steigende Anzahl der Einpersonenhaushalte



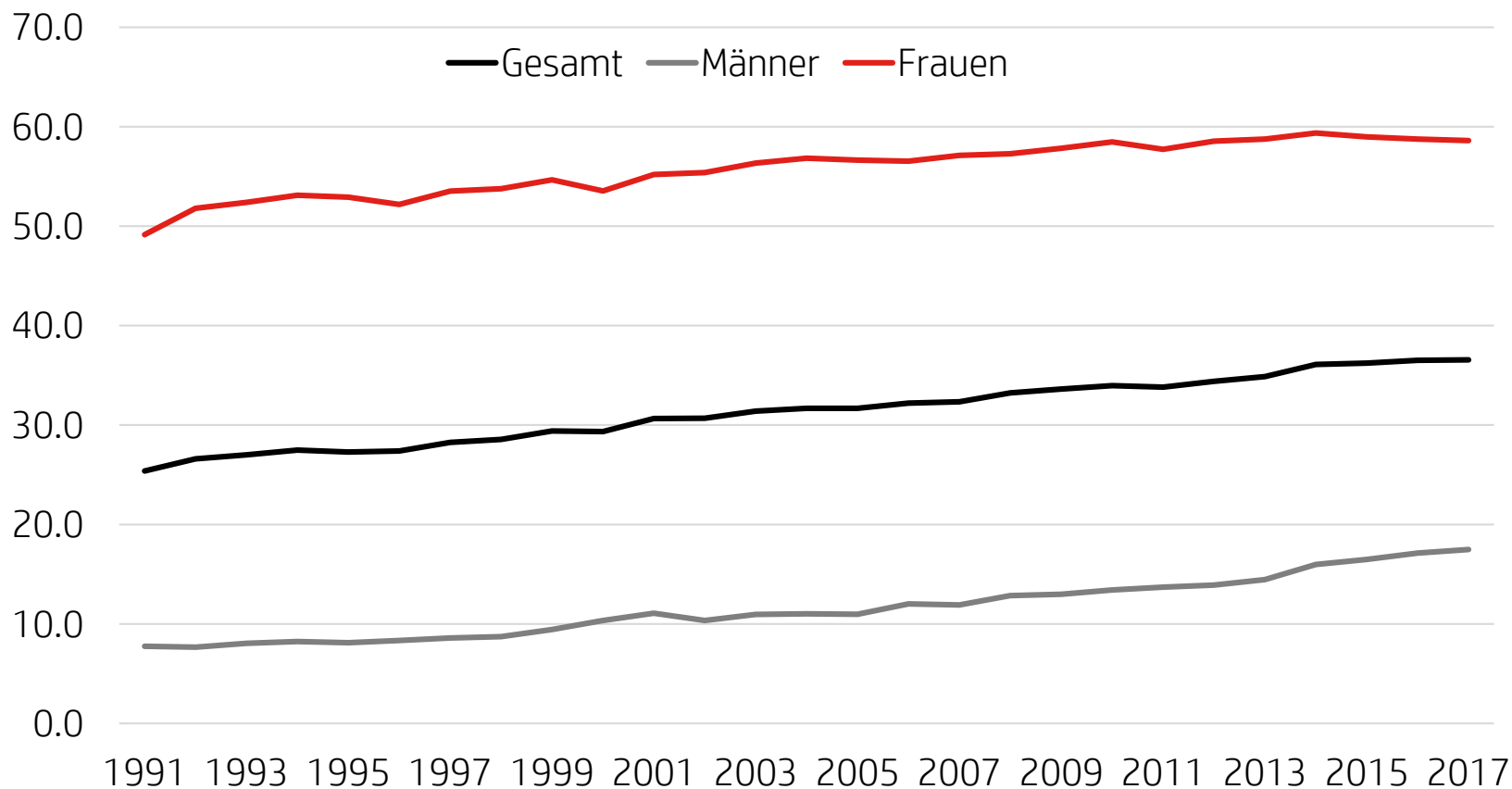
Der Wunsch nach Flexibilität nimmt zu

- Typisches Arbeitsmodell nicht mehr für alle erstrebenswert
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Fähigkeiten in unterschiedlichen Arbeitsbereichen einsetzen
 - Mitsprache und Selbstbestimmung
- Flexibilität beim Pensum, den Arbeitszeiten und beim Arbeitsort
 - Flexible Arbeitszeiten
 - Homeoffice
 - Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit liegt im Trend

Jeder Dritte befindet sich heute in einem Teilzeitarbeitsverhältnis

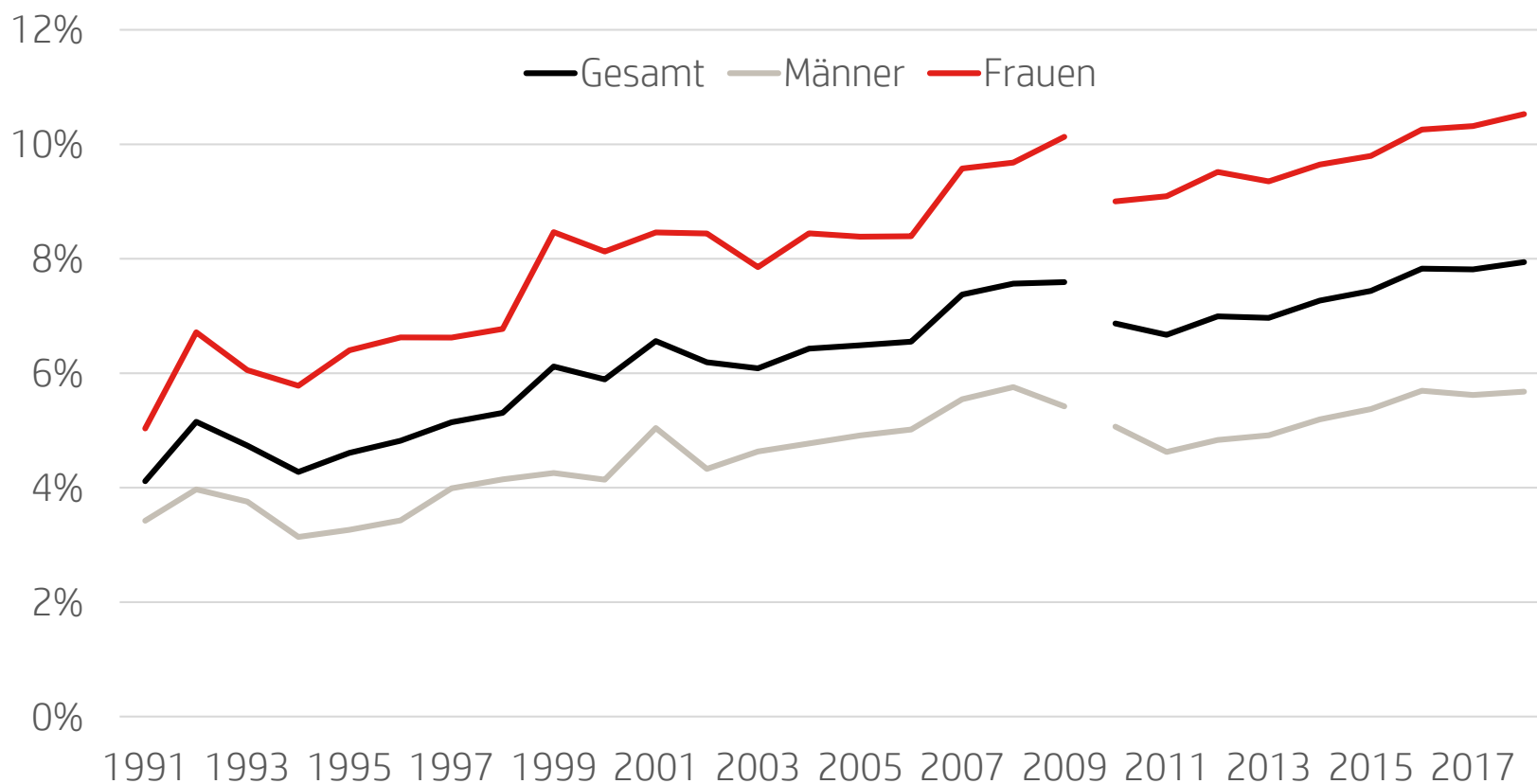
Anteil der Beschäftigten, in %



Mehrfachanstellung auf dem Vormarsch

Insbesondere Frauen gehen immer öfter mehreren Stellen nach

Anteil der Mehrfachbeschäftigten in %



Arbeitsformen: Wie könnte die Zukunft aussehen?

- Kreativbranche zeigt es vor:
 - Produktion nicht ortsgebunden (Fabrik, Büro)
 - Team für Projekt zusammengesetzt
 - Keine langfristigen Arbeitsbeziehungen
 - Mehrere Arbeitgeber gleichzeitig
 - Arbeitsinhalt von den Angestellten selbst definiert
 - Autorenschaft als zentraler Wert («meine» Arbeit)



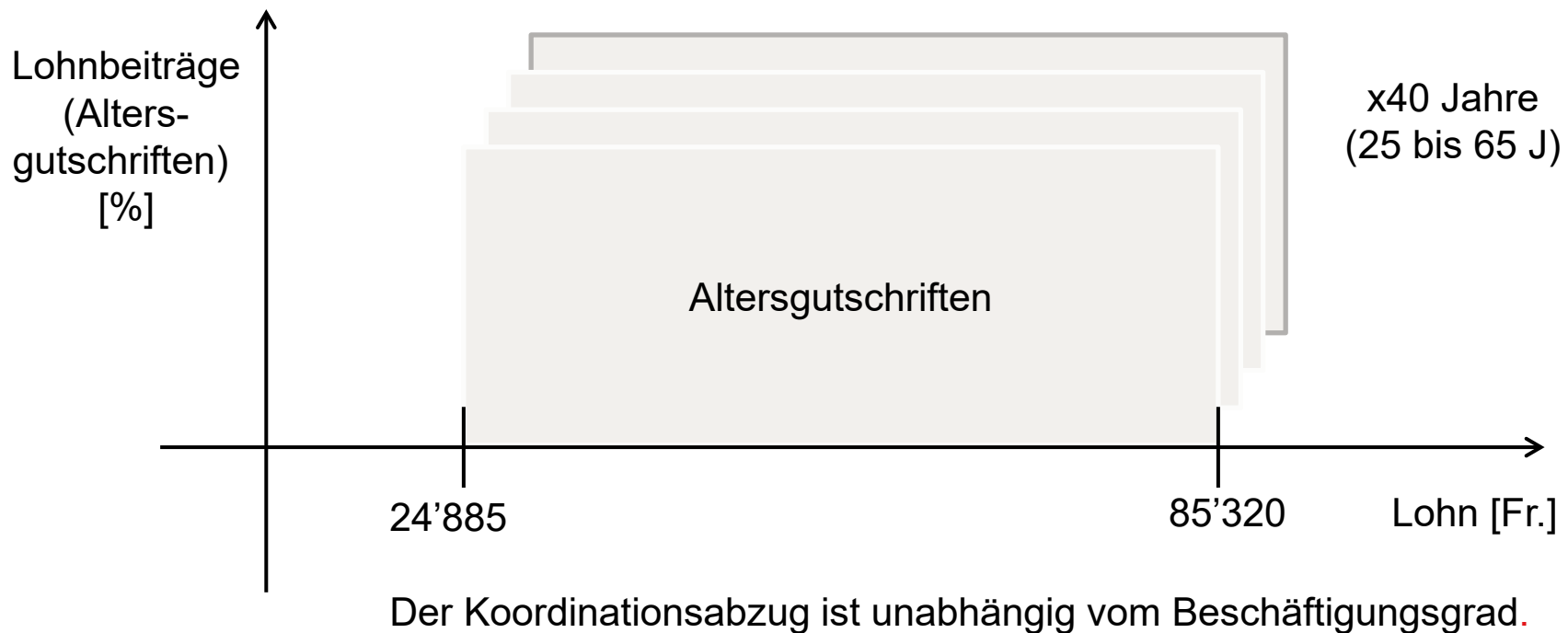
Agenda

- **Gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Altersvorsorge**
- **Reformvorschläge unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen**

Gleiche Vorsorge für Voll- und Teilzeitangestellte

- Eintrittsschwelle senken
- Kumulation der Einkommen
- Koordinationsabzug abschaffen / senken

Koordinationsabzug bestraft Teilzeitangestellte

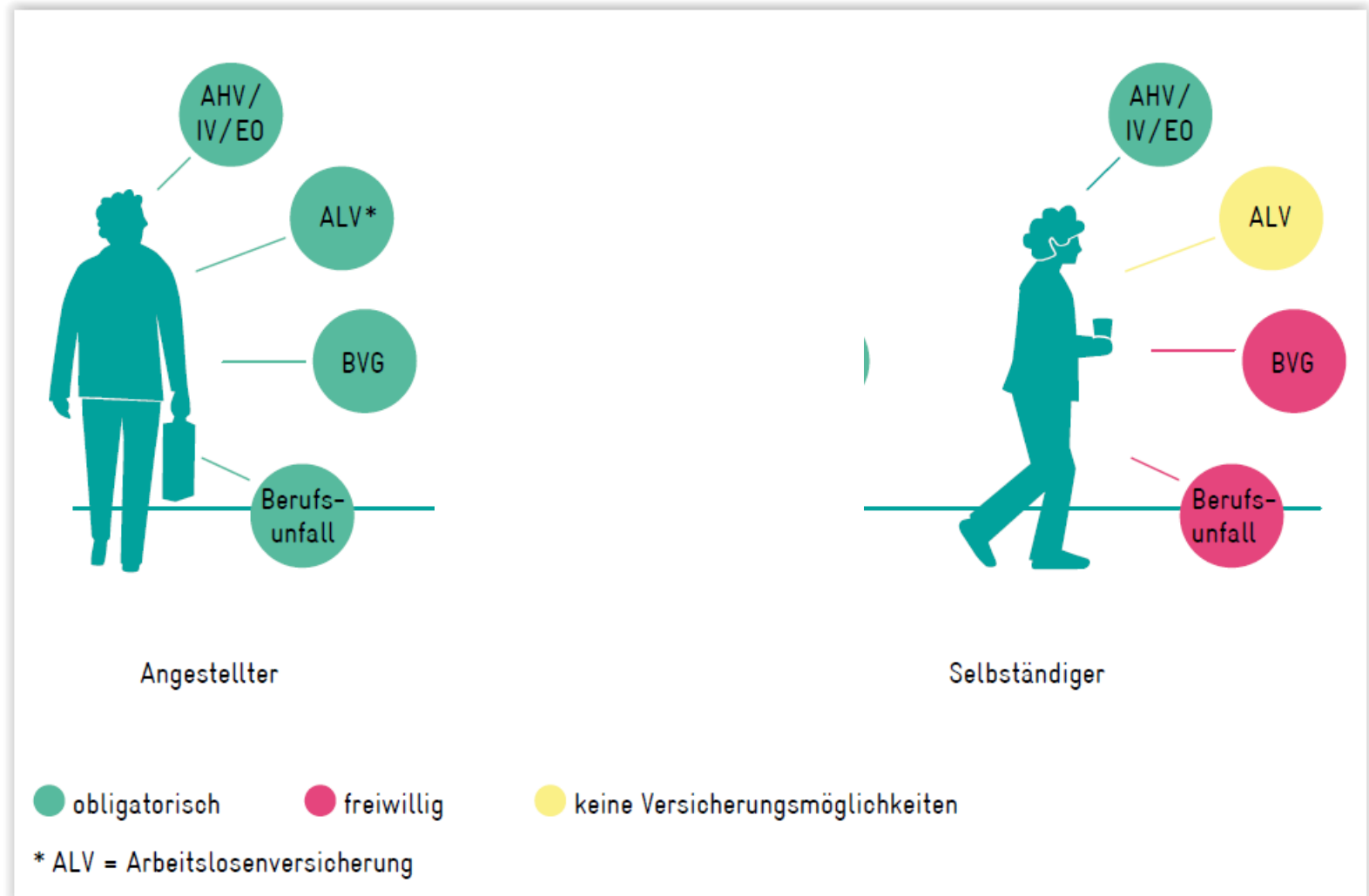


Unternehmen: freiwillige Massnahme?

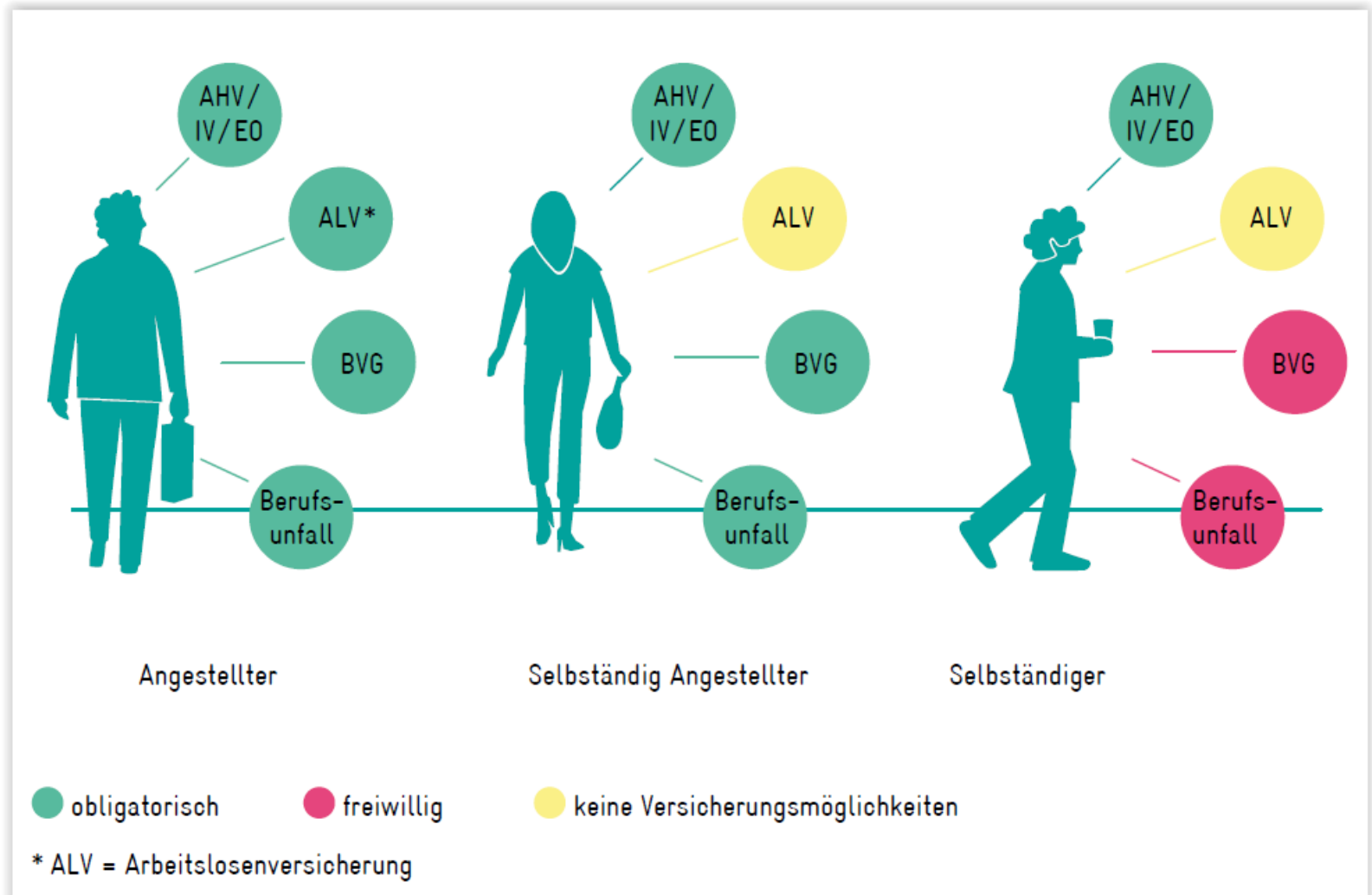
Politik:

- **Abschaffung/Senkung des Koordinationsabzugs**
- **Flexibilisierung (in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrads)**

Ein neuer Status: den «selbständigen Angestellten»



Ein neuer Status: den «selbständigen Angestellten»



Kostspieligen Karriereunterbrüchen entgegenwirken

- AHV: Aufhebung der Fünfjahresfrist
- 3. Säule: Zugang für erwerbslose (geschiedene) Ehepartner sollte erweitert werden
- 3. Säule: Möglichkeit sollte geschaffen werden, verpasste Sparbeiträge nachzuzahlen



Kontakt

Avenir Suisse
unabhängig - aber nicht neutral

Salomé Vogt
Leiterin Avenir Jeunesse

Rotbuchstrasse 46 | CH-8037 Zürich

t +41 (0)44 445 90 12

m +41 (0)79 307 93 16

salome.vogt@avenir-suisse.ch

Der Think-Tank Avenir Suisse entwickelt Ideen für die Zukunft der Schweiz. Er wird von über 150 Unternehmen und Privatpersonen aus allen Regionen des Landes unterstützt. In seiner Arbeit ist er unabhängig, aber nicht neutral. Seine Haltung ist konsequent marktwirtschaftlich und liberal. Er will zur Lösung von Problemen beitragen. Dazu erarbeitet er auf wissenschaftlicher Grundlage Analysen und veranstaltet Tagungen. Besonderen Wert legt er auf die verständliche Aufbereitung der Studienergebnisse sowie ihre Verbreitung über die Medien.



Nächste Veranstaltung

Die nächste Veranstaltung der Reihe
«Austausch Wissenschaft und Praxis»
findet am **8. Dezember 2021** statt.
Nähere Informationen folgen zeitnah.